



# B O T S C H A F T UND EINLADUNG

ordentliche Bürgergemeindeversammlung  
Mittwoch, 13. November 2024  
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Diessbachstr. 9, Schnottwil

## TRAKTANDEN

1. Budget 2025
  - Genehmigung
2. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Trennung Bürgergemeinderat von Einwohnergemeinderat
  - Genehmigung
3. Anpassung Einbürgerungsreglement betr. Gebührenerlass für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern
  - Erheblichkeit der Motion
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 31. Oktober 2024 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Budgetgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 sowie das durch den Gemeinderat am 21. August 2024 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 liegen ab dem 4. November 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung*).

## 1. Budget 2025 - Genehmigung

---

Referentin: Finanzverwalterin Tanja Schaad

### **A** Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde Schnottwil weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 95'959.00 sowie einem Gesamtertrag von CHF 120'100.00 einen zu erwartenden Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 aus.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 8'684.00 budgetiert. Die Volkswirtschaft schliesst im Budget für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'225.00 ab. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'600.00, darf auch bei den Finanzen und Steuern im Budget 2025 gerechnet werden.

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung:</b>	<b>Nettoaufwand CHF 8'684.00</b> (2024: Nettoaufwand von CHF 45'050.00)
----------	-------------------------------	--

#### 0260 Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinde):

##### Aufwand:

Bei den Konten 0260.3000.00 "Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat", 0260.3102.00 "Drucksachen, Publikationen" sowie 0260.3170.00 "Reisekosten und Spesen BR und BG" werden die Budgetkredite für das Jahr 2025 leicht angehoben, aufgrund der verzeichneten Kreditüberschreitungen in der Jahresrechnung 2023.

Das Budget 2025 sieht unter dem Konto 0260.3199.01 "Übriger Betriebsaufwand, Ratskredit" eine Kürzung des Budgetkredits um CHF 1'000.00 gegenüber dem Budget 2024 vor und wird im aktuellen Budget 2025 mit CHF 500.00 veranschlagt.

In der Funktionsstelle 0260 "Allgemeine Verwaltung" sind unter dem Konto 0260.4210.00 "Gebühren für Amtshandlungen" Einnahmen in der Höhe von CHF 500.00 budgetiert für das Jahr 2025.

#### 0269 Liegenschaft Alte Postgarage GB 99 (vor Umgliederung → Funktionsstelle 9631):

Per 1. Januar 2022 erfolgte bei der Bürgermeinde die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell nach HRM2, gemäss den kantonalen Bestimmungen.

Aufgrund der oben erwähnten Umstellung ordnete das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn in diesem Zusammenhang die Umgliederung der Liegenschaft "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen an. Zum Umstellungszeitpunkt wurde diese Anordnung jedoch irrtümlicherweise durch die Finanzverwaltung nicht umgesetzt. Das Versäumnis wurde mit den Abschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2023 nachgeholt.

Infolge der rückwirkend vorgenommenen Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" liegen bei dieser Funktionsstelle keine Vergleichszahlen aus dem Budget 2024 vor.

#### Aufwand:

Die linearen, planmässigen Abschreibungen über 33 Jahre zu einem Prozentsatz von 3.03% gemäss den kantonalen Vorgaben, sind im Budget 2025 unter dem Konto 0269.3300.01 "Planmässige Abschreibungen VV" mit CHF 11'884.00 beziffert.

#### Ertrag:

In der Funktionsstelle 0269 "Liegenschaft Alte Postgarage GB 99" sind unter dem Konto 0269.4470.00 "Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV" Erträge von total CHF 41'700.00 budgetiert, welche durch die Vermietung der Wohnungen generiert werden, die sich in dieser Liegenschaft befinden.

8

#### Volkswirtschaft:

**Nettoertrag CHF 9'225.00**

(2024: Nettoertrag von CHF 13'450.00)

#### **8142 Allmend- und Kulturland, Waldungen, Ländereien:**

##### Aufwand:

Beim Konto 8142.3300.00 "Planmässige Abschreibungen Sachanlagen" ist ein Betrag von CHF 6'925.00 für die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Budget 2025 berücksichtigt.

##### Ertrag:

Unter Konto 8142.4470.00 "Mietzinse Liegenschaften VV" sind die zu erwarteten Mietzinserträge, in der gleichen Höhe wie im Budget 2024, mit CHF 6'800.00 veranschlagt.

Die Budgetierung unter dem Konto 8142.4470.01 "Pachtzinse Liegenschaften VV (Allmendland)" beträgt CHF 28'400.00 und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget.

Unter Konto 8142.4472.00 "Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV, Miete Swisscom-Antenne" ist ein Betrag von CHF 6'000.00 veranschlagt und zeigt sich somit gleichbleibend zum Vorjahresbudget.

#### **8200 Forstwirtschaft:**

##### Aufwand:

Aufgrund des geplanten Waldgangs im Jahr 2025 ist beim Konto 8200.3171.00 "Exkursionen, Ausflüge, Lager, Bürgerrat (Waldgang)" ein Betrag von CHF 2'000.00 im Budget 2025 vorgesehen.

Das Konto 8200.3621.70 "Abgabe Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine markante Zunahme im Aufwand auf. Der Aufwand für das Jahr 2025 ist mit CHF 5'000.00 veranschlagt. Diese Veränderung beruht auf der Tatsache, dass in der Vergangenheit die Budgetierung bei diesem Konto nicht gemäss den kantonalen Vorgaben nach dem sogenannten Bruttoprinzip vorgenommen wurde.

##### Ertrag:

Im Konto 8200.4621.70 "Beitrag Finanzausgleich, Waldgesetz § 27" zeigt sich ebenfalls eine signifikante Erhöhung des Ertrags um CHF 5'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget, durch die Einhaltung des Bruttoprinzips. Im Budget 2025 ist der Ertrag mit total CHF 9'500.00 veranschlagt.

9

Finanzen und Steuern:

Nettoertrag CHF 23'600.00  
(2024: Nettoertrag von CHF 64'600.00)

**9610 Zinsen:**

Ertrag:

Beim Konto 9610.4407.00 "Zinsen langfristige Finanzanlagen" bleibt der budgetierte Betrag für das Jahr 2025 mit CHF 8'000.00 unverändert gegenüber dem Budget 2024.

**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:**

Aufwand:

Gegenüber dem Vorjahr ist der Budgetkredit für das Jahr 2025 im Konto 9630.3439.50 "Dienstleistungen Dritter" um CHF 700.00 erhöht worden und wird im aktuellen Budget mit total CHF 800.00 beziffert.

Ertrag:

Beim Konto 9630.4430.01 "Baurechtszinsen" sind die Einnahmen der Oberen Sintmatt budgetiert und zeigen sich im Budget 2025 mit CHF 15'400.00 veranschlagt.

**9631 Liegenschaft Alte Postgarage (FV):**

Mit der Einführung der Rechnungslegung nach HRM2 per 01.01.2022 bei der Bürgergemeinde Schnottwil, wurde die vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn angeordnete Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen irrtümlicherweise nicht vorgenommen.

Dieses Versäumnis wurde beim Abschluss der Jahresrechnung 2023 rückwirkend per 01.01.2022 korrigiert. Mit der Umgliederung der Liegenschaft GB 99 "Alte Postgarage" vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen, entfällt die Budgetierung in der Funktionsstelle 9631 "Liegenschaft Alte Postgarage (FV)".

B

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind bei der Bürgergemeinde Schnottwil keine Investitionen geplant. Aufgrund dieses Sachverhalts liegt für die Investitionsrechnung kein Budgetierung für das Jahr 2025 vor.

C

Finanzierungsüberschuss

Aufgrund des guten Ergebnisses darf im Budget 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 24'141.00 gerechnet werden.

## D Übersicht des Budgets

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	50'884.00	42'200.00	45'050.00	0.00	63'239.90	39'030.55
	<i>Nettoergebnis</i>		8'684.00		45'050.00		24'209.35
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	43'875.00	53'100.00	34'100.00	47'550.00	31'838.25	72'588.05
	<i>Nettoergebnis</i>		-9'225.00		-13'450.00		-40'749.80
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	1'200.00	24'800.00	14'700.00	79'300.00	929.94	25'789.45
	<i>Nettoergebnis</i>		-23'600.00		-64'600.00		-24'859.51
	Total Aufwand	95'959.00		93'850.00		96'008.09	
	Total Ertrag		120'100.00		126'850.00		137'408.05
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>24'141.00</b>		<b>33'000.00</b>		<b>41'399.96</b>	
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
	<i>Total</i>	<b>120'100.00</b>	<b>120'100.00</b>	<b>126'850.00</b>	<b>126'850.00</b>	<b>137'408.05</b>	<b>137'408.05</b>

## E Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- das Budget für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'141.00 zu genehmigen.

## 2. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Trennung Bürgergemeinderat von Einwohnergemeinderat - Genehmigung

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

An der Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 wurde eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat eingereicht.

Die Motion enthält folgende Anliegen (*Abschrift*):

- Der Einwohnergemeinderat sei ab Legislatur 2025 – 2029 nicht mehr als Exekutive der Bürgergemeinde Schnottwil anzuerkennen.
- Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Schnottwil wird ersucht, die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich erklären zu lassen.

Begründung der Motion (*Abschrift*):

*Vom amtierenden Gemeinderat, welcher gestützt auf §22 Gemeindeordnung als Bürgergemeinderat amtiert, verfügen lediglich zwei bis max. drei Personen über das Gemeindebürgerrecht von Schnottwil. Entscheide der Exekutive sollen künftig ausschliesslich durch Ortsbürgerinnen- und Bürger gefällt werden.*

*Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Funktion als Bürgergemeinderat im Juli 2023 einen Kredit für ein UNICEF-Label für eine kinderfreundliche Gemeinde zulasten der Bürgergemeinde genehmigt (öffentliches Ratsgeschäft). Weiter sind im Budget 2024 der Bürgergemeinde Schnottwil Kosten berücksichtigt, welche der Einwohnergemeinde zu belasten wären (Küche für*

*Feuerwehr im neuen Feuerwehrmagazin, CHF 15'000.00 / Erneuerung Dorfbeflaggung, CHF 5'000.00). Diese jüngsten Entscheide bekräftigen meinen Entschluss, die vorliegende Motion einzureichen.*

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die Motion erheblich erklärt.

Die Vor- und Nachteile, welche die Bürgergemeindegemission für die mögliche Erheblicherklärung erarbeitet hatte, wurden bereits in der Botschaft zur letzten Bürgergemeindeversammlung abgedruckt.

Wie erwähnt, wurde die Motion am 22. Mai 2024 von der Versammlung für erheblich erklärt. Die Bürgergemeindegemission hat sich daher eingehend mit den ihrerseits bereits im Vorfeld zur letzten Gemeindeversammlung eruierten Themenfeldern auseinandergesetzt.

Die Bürgergemeindegemission beantragt, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anzuerkennen. Aus Sicht der Kommission sollte eine Trennung nur im Falle einer Fusion der Einwohnergemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde erfolgen, um die Souveränität über die Bürgergemeinde behalten zu können.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anzuerkennen und die Gemeindeordnung somit unverändert zu belassen.

Gemäss § 43 des Gemeindegesetzes ist der Versammlung aufgrund der Erheblichkeit der Motion ein Reglementsentswurf vorzulegen. Für den Fall, dass der Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat entgegen dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird, hat der Gemeinderat die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde entsprechend angepasst. In der revidierten Gemeindeordnung hat der Gemeinderat festgehalten, wie er eine Trennung des Bürgergemeinderates vom Einwohnergemeinderat ausgestalten würde.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab 4. November 2024 öffentlich auf und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

### 3. Anpassung Einbürgerungsreglement betr. Gebührenerlass für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern - Erheblichkeit der Motion

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Sind die Eltern eines Kindes miteinander verheiratet und führen einen gemeinsamen Familiennamen, so erhält das Kind den Heimatort jenes Elternteils, dessen Familiennamen es führt. Ebenso wenn die Eltern ihre Nachnamen behalten und es keinen gemeinsamen Familiennamen gibt. Sind nur entweder Mutter oder Vater Schweizer Bürgerin oder Bürger, erhält das Kind den Heimatort des Schweizer Elternteils (unabhängig vom Namen). Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und ist die Mutter Schweizer Bürgerin, so erhält das Kind das Schweizer Bürgerrecht der Mutter.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde eine Motion betreffend kostenloser Einbürgerung für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen (*Abschrift*):

*Mit dieser Motion beantrage ich, dass sich Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern gratis einbürgern lassen können. Die Kriterien für die Einbürgerung müssen erfüllt sein und die Einbürgerung muss beantragt werden.*

Begründet wird die Motion wie folgt (*Abschrift*):

- *Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort eines Elternteils (Namensgebung), sie können nicht wählen*
- *Die finanzielle Hürde bei Kindern von einem Schnottwiler Bürger oder einer Schnottwiler Bürgerin, welche den Heimatort des anderen Elternteils erhalten haben und welche sich durch die Einbürgerung stärker mit der Heimatgemeinde identifizieren wollen, würde entfallen*

Die Motion hat das Ziel, dass sich künftig alle Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, kostenlos als Schnottwiler einbürgern lassen können.

Die Bürgergemeindeversammlung hat darüber abzustimmen, ob die Motion für erheblich erklärt wird. Falls die Motion für erheblich erklärt wird, hat das zur Folge, dass einer nächsten Bürgergemeindeversammlung ein entsprechend angepasstes Einbürgerungsreglement zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion erheblich zu erklären.

#### 4. Mitteilungen und Verschiedenes

---

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Abgabe des „Bürgerwy“ als Dank und Anerkennung für die Unterstützung der Belange der Bürgergemeinde Schnottwil im laufenden Jahr.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Schnottwil, 29. Oktober 2024

Mit freundlichen Grüßen  
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL  
Der Gemeinderat